

Technische Informationen zum Thema Traufenlüftung

Die "Fachregeln Dachdeckungen - Dachziegel und Dachsteine" (Ausgabe 12.12012) fordern in "Punkt 4.1 Traufe (7)" für belüftete Dächer Zuluftöffnungen lt. DIN 4108-3. Dies entspricht 2 Promille der zugehörigen Dachfläche als Zuluftöffnung an der Traufe. Da heutzutage kaum noch belüftete Dächer, also Dächer mit Belüftungsebene zwischen Dämmung und Unterspannung, gebaut werden, ist diese Forderung eher als Grundlage für unbelüftete Dächer im letzten Satz von "Punkt 4.1 Traufe (7)" zu werten, der wie folgt lautet:

"Die in der DIN 4108-3 geforderten Lüftungsquerschnitte für belüftete Dächer gelten für diesen Raum zwar nicht, haben sich aber bewährt und werden empfohlen"

Ergänzend fordern div. Ziegelhersteller diese Hinterlüftungsebene in den Verarbeitungsrichtlinien um Frostsicherheit, Vermoosung etc. zu vermeiden. Anders gesagt: Ohne ausreichende Hinterlüftung entfällt die Garantie!

Diesen Vorgaben folgend, bilden viele Dachhandwerker die Traufe eines unbelüfteten Daches entsprechend Tabelle All 1.1 der Fachregeln aus. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Traufe durch das Traufgitter zu ca. 40 bis 63 % versperrt wird und auch die Konterlatte den Lüftungsquerschnitt verringert.

Damit Sie ohne überbordenden Aufwand Ihre Dächer regelkonform erstellen können, haben wir MF_Steildach um die Abfrage des Traufengitteröffnungsanteil ergänzt und die Wahl der Konterlattendicke angepasst.